

SEXUALISIERTE GEWALT IM INTERNET

Intervention und Prävention

Fachtag "Kinderschutz seit Lüdge – Erkenntnisse und Aufträge für Fachwelt, Politik und Gesellschaft", 11.03.2022

Nadine Eikenbusch



DIE LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

Der Meinungsfreiheit verpflichtet



MEINUNGSFREIHEIT

JUGENDSCHUTZ MEDIENVIELFALT NUTZERSCHUTZ MENSCHENWÜRDE





 Medienorientierung ist die Basis, um digitale Medien fair und selbstbestimmt zu nutzen.

- Wir unterstützen Menschen dabei, sich die Chancen digitaler Medien zu erschließen, deren Risiken einzuordnen und dabei die Rechte Dritter zu respektieren.
- Dabei wollen wir jede*n mitnehmen, unabhängig von Alter, Bildung und Einkommen und Herkunft.



CYBERGROOMING

Thematische Einführung



CYBERGROOMING

Ableitung aus dem Englischen

Cyber Ort des Geschehens (digitale Medien und Angebote)

to groom (striegeln, pflegen, vorbereiten)

jemanden für einen bestimmten Zweck oder eine

bestimmte Handlung vorzubereiten

- Gezielte Ansprache von Kindern zur Anbahnung von sexuellen Kontakten (und Gewalttaten) via Internet.
- → Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176a und § 176b StGB). Seit Januar 2020 ist bereits der Versuch strafbar, Kinder mit sexuellen Absichten im Internet zu kontaktieren.



WO FINDET CYBERGROOMING STATT?

- Überall, wo Kontaktmöglichkeiten im Internet bestehen.
- Besonders Onlinedienste, die Kinder und Jugendliche gerne nutzen, sind für Täter*innen interessant.
- Um die Sicherheitsvorkehrungen der Plattformen zu umgehen, versuchen Täter*innen möglichst schnell auf privatere Kommunikationskanäle zu wechseln (z. B. Messengerdienste).



BEFRAGUNG CYBERGROOMING

- Fast ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen (24%) wurde bereits im Netz von Erwachsenen zu einer Verabredung aufgefordert.
- Jedes siebte Kind bzw. jeder siebte Jugendliche (14 %) wurde aufgefordert, sich für einen Erwachsenen vor der Webcam auszuziehen oder die Kamera seines Smartphones anzuschalten.
- 15 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen geben an, ungefragt Nacktbilder zugesandt bekommen zu haben.

Landesanstalt für Medien NRW, n=2.163, Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren, November 2021



PRÄVENTIONS- UND AUFKLÄRUNGSVIDEO CYBERGROOMING



www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming

BEGLEITMATERIALIEN **CYBERGROOMING**



1. EINSTIEG: Sprecht in der Klasse darüber, wo ihr euch mit anderen digital trefft, austauscht oder gemeinsam spielt (z. B. Fortnite, TikTok, WhatsApp). Sammelt die verschiedenen Plattformen an der Tafel und zählt, wer welche Plattformen nutzt (z. B. Strichliste).

2. CYBERGROOMING DEFINIEREN: Schaut den Erklärfilm bis Minute 1:35 unter www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming an.

Sprecht über den Begriff "Cybergrooming". Was versteht man darunter? Cybergrooming ist eine Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176a und 176b StGB). Bereits der Versuch ist strafbar und kann zu einer Gefängnisstrafe führen.

DISKUTIERT IN DER KLASSE: Habt ihr schon eigene Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht? Kennt ihr jemanden, der oder die damit Erfahrungen gemacht hat?

3. CYBERGROOMING ERKENNEN UND REAGIEREN: Schaut den Erklärfilm bis Minute 3:20 an und bearbeitet dann

folgende Fragen in Partnerarbeit:

- . Woran erkennst du Cybergrooming?
- . Wie reagierst du richtig?

Hier gibt es weitere Tipps und Infos:

- Fragen können auch unter www.fragzebra.de gestellt werden.
- · klicksafe-Themenbereich "Cybergrooming" https://www.klicksafe.de/cybergrooming
- · Ein Plakat für Warnsignale im Chat von klicksafe findet
- www.klicksafe.de/materialien/warnsignale-im-chat/. · Anonyme und kostenlose Hilfe bekommt ihr bei der Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)
- · Beratungsangebot der Fachstelle "Prävention" von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen: https://psg.nrw/
- · www.juuuport.de ist eine Online-Beratungsplattform, an die sich Jugendliche anonym wenden können, um Hilfe zu allen Bereichen des digitalen Lebens zu erhalten.

Wahrer Fall: Ein 9-jähriger Junge wollte bei Fortnite unbedingt einem Clan beitreten. Der Clan-Leader wollte dafür von ihm Fotos ohne T-Shirt haben. Er versprach dafür teure Skins und die Aufnahme in den Clan. Der Junge schickte ihm die Fotos, woraufhin der Mann immer mehr haben wollte.

4. SICH SCHÜTZEN: Schaut den Erklärfilm bis zum Ende und diskutiert in Partnerarbeit über Sicherheitsregeln, die euch auf den von euch genutzten Plattformen schützen. Wie kann man sich z. B. bei WhatsApp schützen?

Diskutiert in der Klasse den wahren Fall: Wie hätte der Junge aus dem Beispiel anders reagieren können? Woran hätte er erkennen können, dass er zum Opfer einer Cybergrooming-Attacke wurde?

5. HANDLUNGSPLAN ENTWICKELN: Bildet Kleingruppen und erarbeitet ein Mini-Plakat, das folgende Fragen beantwortet:

- . Wie erkenne ich Cybergrooming?
- . Wie reagiere ich, wenn ich Erfahrungen mit Cybergrooming mache? An wen kann ich mich wenden?
- Wie schütze ich mich?

Optional: Erstellt ein Klassenplakat mit den besten Antworten auf alle Fragen und gestaltet es gemeinsam.

ErKennen	Reagleren	Sich schützen
Fragen nach intimen Bildern?	Mit Eltern sprechen	Keine privaten Daten und Fotos







Sprecht in der Klasse darüber, wo ihr euch mit anderen digital trefft, austauscht oder gemeinsam spielt (z. B. Fortnite, TikTok, arbeit über Sicherheitsregeln, die euch auf den von euch WhatsAppl. Sammelt die verschiedenen Plattformen an der Tafel und zählt, wer welche Plattformen nutzt (z. B. Strichliste). WhatsApp schützen?

2. CYBERGROOMING DEFINIEREN

Schaut den Erklärfilm bis Minute 1:35 unter www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming an.

Sprecht über den Begriff "Cybergrooming". Was versteht man darunter? Cybergrooming ist eine Form des sexuellen Versuch ist strafbar und kann zu einer Gefängnisstrafe führen.

Diskutiert in der Klasse: Habt ihr schon eigene Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht? Kennt ihr jemanden, der oder die * Wie reagiere ich, wenn ich Erfahrungen mit Cybergrooming mache? Erfahrungen damit gemacht hat?

3. CYBERGROOMING ERKENNEN UND REAGIEREN

Schaut den Erklärfilm bis Minute 3:20 an und bearbeitet dann folgende Fragen in Partnerarbeit: Woran erkennst du Cybergrooming? Wie reagierst du richtig?

Wahrer Falls Fin 9-jähriger, lunge wollte bei Fortnite unbedingt einem Clan beitreten. Der Clan-Leader wollte dafür von ihm Fotos ohne T-Shirt haben, Er versprach dafür teure Skins und die Aufnahme in den Clan. Der Junge schickte ihm die Fotos woraufhin der Mann immer mehr haben wollte.

Schaut den Erklärfilm bis zum Ende und diskutiert in Partnergenutzten Plattformen schützen. Wie kann man sich z. B. bei

Diskutiert in der Klasse den wahren Fall: Wie hätte der Junge aus dem Beispiel anders reagieren können? Woran hätte er erkennen können, dass er zum Opfer einer Cybergrooming-Attacke geworden ist?

5. HANDLUNGSPLAN ENTWICKELN

Missbrauchs von Kindern (§§ 176a und 176b St6B). Bereits der Bildet Kleingruppen und erarbeitet ein Mini-Plakat, das folgende Fragen beantwortet:

- Wie erkenne ich Cybergrooming?
- An wen kann ich mich wenden?
- . Wie schütze ich mich?

Optional: Erstellt gemeinsam ein Plakat mit den besten Antworten auf alle Fragen

Er	kennen	Reagieren	Sich schützen
	gen nach	Mit Eltern	Keine privaten
	en Bildern?	sprechen	Daten und Fotos

HIER GIBT ES WEITERE TIPPS UND INFOS:

- Fragen können auch unter www.fragzebra.de gestellt werden.
- . klicksafe-Themenbereich "Cybergrooming": https://www.klicksafe.de/cybergrooming
- · Ein Plakat für Warnsignale im Chat von klicksafe findet www.klicksafe.de/materialien/warnsignale-im-chat/
- · Anonyme und kostenlose Hilfe bekommt ihr bei der Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon) unter 116111.
- · www.juuuport.de ist eine Online-Beratungsplattform. an die sich Jugendliche anonym wenden können, um Hilfe zu allen Bereichen des digitalen Lebens zu erhalten.

Die einfache Regel NO-GO-TELL beschreibt eine

- > NO: Du fühlst dich unwohl in einer Situation? Jemand überschreitet deine Grenzen?
- GO: Geh aus der Situation raus! Brich den Kontakt ab und beende den Chat sofort.
- TELL: Sprich mit einer Vertrauensperson und hol dir Hilfe/Unterstützung! - besonders, wenn es dir schwerfällt. Nein zu sagen und aus einer Situation raus-

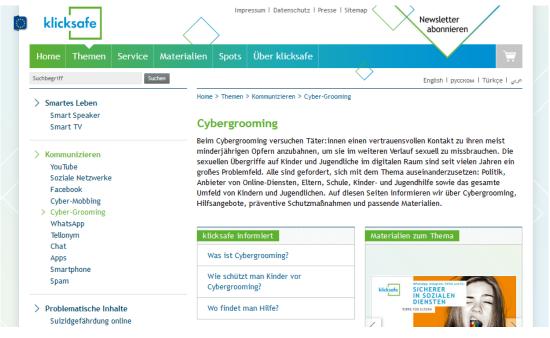
→ zum Erklärfilm www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming





KLICKSAFE





www.klicksafe.de/cyber-grooming



ELTERN UND MEDIEN

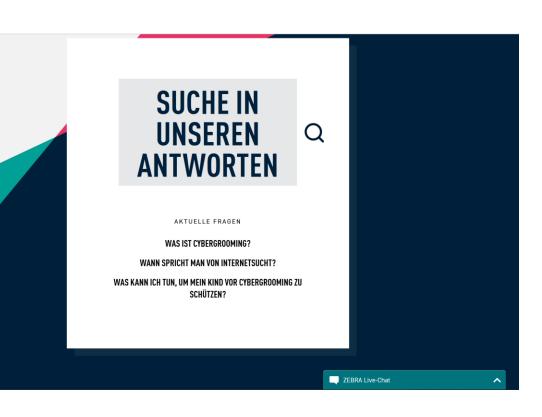
- Angebot für Kitas, Schulen, Familienbildungsstätten und Vereine aus NRW
- kostenfreie Elternabende zur Medienerziehung (online oder vor Ort)
- Zu Themen wie Cybermobbing, Kinder- und Jugendschutz aber auch Sexting, Cybergrooming, sexuelle Belästigung





FRAG ZEBRA

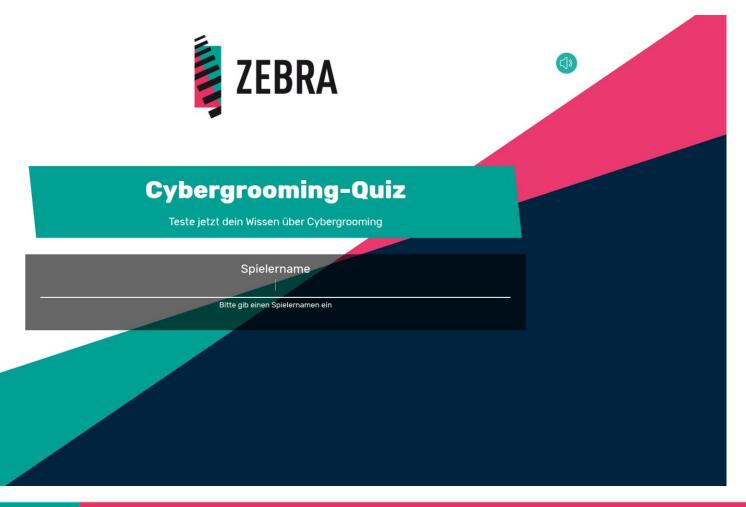




www.fragzebra.de



ZEBRA CYBERGROOMING-QUIZ





auf fragzebra.de



- Von Cybergooming betroffene Kinder bitten oft nicht um Hilfe: Gründe dafür sind unter anderem Scham und das Gefühl, selbst schuld zu sein.
- Für junge Menschen ist es bisher nicht leicht, selbst rechtliche Schritte gegen Cybergrooming einzuleiten.
- Obwohl die Aufklärungsquote sehr hoch ist, werden bislang nur wenige Fälle von Cybergrooming angezeigt.

Mission: Gezielt gegen die Täterinnen und Täter von Cybergrooming vorgehen!

- Die Meldemöglichkeit kann von Kindern, aber auch von Eltern, Lehrkräften oder anderen Personen genutzt werden.
- Zusammenwirken der Abteilungen Aufsicht und Medienorientierung.
- Kooperation mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW).
- Das Team von ZEBRA steht jederzeit beratend zur Seite.









WWW

Die Seite <u>www.fragzebra.de/cybergrooming</u> öffnen oder <u>www.fragzebra.de</u> aufrufen und oben rechts "Cybergrooming melden" klicken.



Das Formular ausfüllen. Bei Fragen zum Formular steht das ZEBRA-Team über das Fragenfeld oder den Chat zur Verfügung.



Die Meldung wird von den Juristinnen und Juristen der Landesanstalt für Medien NRW geprüft.



Je nach Ergebnis wird die Meldung an die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) weitergeleitet. Auf Wunsch steht ZEBRA für Fragen und Beratungen weiter zur Verfügung. 2





HANDOUT FÜR PÄDAGOGISCHE

FACHKRÄFTE





Hinweise für pädagogische Fachkräfte

WAS IST CYBERGROOMING?

Der englische Begriff "grooming" bedeutet iemanden auf etwas vorhereiten". "Cyber" steht für Dinge, die im Internet passieren. Cybergrooming meint damit die Anhahnung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger im Internet durch Erwachsene Täterinnen und Täter erschleichen sich online das Vertrauen von Kindern um diese snäter sexuell zu belästigen.

IST CYRERGROOMING STRAFRAR?

Cybergrooming ist nach §§176 a und b Strafgesetzbuch als besondere Form dos sevuellon Misshrauchs von Kindern strafbar. Bereits der Versuch ist strafbar und kann zu einer Gefängnisstrafe

Demnach kann gegen Cybergrooming Strafanzeige erstattet werden. Hierhei helfen Reweise (z. R. Chatinhalt, Profildaten der Täterin/des Täters, Profildaten des Onfers)

Kinder und Jugendliche werden im Internet immer häufiger sexuell belästigt und missbraucht. Oft trauen sich Betroffene nicht, um Hilfe zu bitten: Gründe dafür sind unter anderem Scham und das Gefühl, selbst schuld zu sein. Auch ist es für iunge Menschen nicht leicht, selbst rechtliche Schritte gegen Cybergrooming einzuleiten. Obwohl die Aufklärungsquote sehr hoch ist, werden bislang nur wenige Fälle von Cybergroo ming angezeigt. Hiergegen wollen wir gemeinsam etwas tun!

Schnell, einfach und auf Wunsch anonym kann Cybergrooming direkt auf ZEBRA, das Angebot der Landesanstalt für Medien NRW, gemeldet werden. Die Meldemöglichkeit kann von Kindern, aber auch von Eltern, Lehrkräften oder von anderen Personen genutzt werden. Helfen Sie mit, gegen sexuelle Belästigung im Netz vorzugehen.

IN VIER SCHRITTEN CYBERGROOMING AUF ZEBRA MELDEN:

WW Die Seite www.fragzebra.de/cybergrooming öffnen oder www.fragzebra.de aufrufen und oben rechts "Cybergrooming melden"



Das Formular ausfüllen. Bei Fragen zum Formular steht das ZEBRA-Team über das Fragenfeld oder den Chat zur Verfügung.



Die Meldung wird von den Juristinnen und Juristen der Landesanstalt für Medien NRW geprüft.



Je nach Ergebnis wird die Meldung an die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) weitergeleitet. Auf Wunsch steht ZEBRA für Fragen und Beratungen weiter zur Verfügung.

Unterstützen Sie uns dabei, die Meldefunktion bei Kindern bekannt zu machen und diese zu ermutigen, die Funktion bei einem Fall bzw. dem Verdacht von Cybergrooming selbst oder mit Hilfe von Ihnen oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson zu nutzen. So können wir gezielt gegen Täterinnen und Täter von Cybergrooming vorgehen.

HINWEIS FÜR MEDIENSCOUTS NRW-SCHULEN

Medienscouts leisten mit der Beratung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler einen wertvollen Beitrag zur Prävention von Problemen im digitalen Alltag. Bei sensiblen Themen wie Cybergrooming können sie jedoch an ihre Grenzen stoßen und dürfen nicht überfordert werden. Daher sollten die Beratungslehrkräfte entscheiden, ob und ab welcher Klassenstufe die Medienscouts selbst über das Thema Cybergrooming und die Meldemöglichkeit informieren. Je nach Entscheidung können die nachfolgenden Informationen auch den Medienscouts helfen

FAQ: Meldefunktion Cybergrooming:

1. WER KANN FINEN FALL VON CYRERGROOMING MELDEN?

Das Meldeformular richtet sich in erster Linie an betroffene Kinder. Grundsätzlich kann aber jede und jeder einen Fall von Cybergrooming über das Formular melden. Dies gilt auch in Fällen, in denen man weder unmittelbar noch mittelbar von den geschilderten Sachverhalten betroffen ist. Mit der Meldung wird lediglich zum Ausdruck gebracht, dass ein möglicher Anlass zur Strafverfolgung besteht. Eine evtl. bestehende Sollten hier Unsicherheiten bestehen, kann die Situation di-Schweigepflicht der Lehrkraft und der Schulsozialarbeit wird hei einer relevanten Verdachtslage durchbrochen. Die körnerliche Unversehrtheit und eine ungestörte Entwicklung des Kindes haben Vorrang

Es ist generell zu empfehlen, dass die Betroffenen im Vorfeld bzw. bei der Nutzung der Meldefunktion eingebunden werden. Hierdurch kann zusätzlicher Unterstützungsbedarf ermittelt werden (siehe Frage 2).

2. WIE GEHE ICH MIT DER ODER DEM BETROFFENEN UM UND WAS SOLLTE ICH AUF JEDEN FALL VERMEIDEN?

Zunächst sollten Sie dem Kind Verständnis entgegenbringen und versuchen, ihm die Scham zu nehmen. Kinder fühlen sich oft schuldig und es ist ihnen peinlich, über das Erlebte zu sprechen. Es ist wichtig, dass das Kind sofort merkt, dass es dafür keinen Grund gibt. Das Verhalten der Betroffenen sollte somit nicht verurteilt werden. Es ist stattdessen wichtig. dem Kind den Rücken zu stärken und ihm zu zeigen, dass es nicht allein ist. Auch sollte betont werden, dass nur die Täterin bzw. der Täter Schuld hat. Falls Betroffene darüber sprechen wollen, sollten Sie ihnen ein offenes Ohr anbieten. Betroffene sollten aber nicht zum Gespräch gezwungen werden. Es kann für Kinder hilfreich sein, wenn das Meldeformular gemeinsam mit Ihnen oder einer anderen erwachsenen Vertrauensnerson ausgefüllt wird, sofern sie das wollen.

3. SOLLTE ICH MIR DIE BEWEISE (CHATINHALTE SCREENSHOTS) VON DEN BETROFFENEN AUF MEIN ENDGERÄT WEITERLEITEN LASSEN?

Nein die Chatinhalte und Screenshots sollten von den Retroffenen nicht weitergeleitet werden. In diesen können auch kinder- oder jugendpornografische Inhalte enthalten sein. Eine Speicherung und der damit einhergehende Besitz von kinder- und jugendpornografischen Inhalten sind strafbar. Die Inhalte sollten daher lediglich auf dem Endgerät des Kindes gesichtet und von diesem direkt in das Meldeformular hoch-

4. MACHE ICH MICH STRAFBAR, WENN ICH MIR DIE FOTOS/INHALTE ANSCHAUE?

Grundsätzlich machen Sie sich nicht strafbar, wenn Sie sich im Rahmen der Meldung die (möglicherweise kinderpornografischen) Chatinhalte ansehen. Dennoch ist Vorsicht geboten: Bei Kinderpornografie ist sowohl die Weiterleitung als auch der Besitz eine Straftat (siehe Frage 3). Werden Inhalte heisnielsweise in Chats neteilt, machen sich auch die Emnfän. gerinnen und Empfänger der Nachrichten strafbar, weil sie in den Besitz von kinderpornografischen Darstellungen gelangen. Für Jugendpornografie gilt das ebenfalls

5. ICH BIN UNSICHER, OB ES ÜBERHAUPT SCHON CYBER-**GROOMING IST - WAS SOLL ICH MACHEN?**

rekt im Meldeformular geschildert werden. Die Meldung wird dann von der Landesanstalt für Medien NRW genrüft und je nach Ergebnis an die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) weitergeleitet. Alternativ ist auch die Polizei eine Anlaufstelle.

Wichtig ist, dass die Chatinhalte abgesehen von den offiziell zuständigen Stellen nicht an andere Personen weitergeleitet werden, die helfen sollen, diese einzuordnen. Zwar ist es gut, sich in nicht eindeutigen Situationen Hilfe zu holen. Dabei sollten die Inhalte, die unter Umständen Kinder- und Jugendpornografie darstellen, nicht noch zusätzlich weiterverbreitet werden (siehe Frage 3).







Sollte Ihnen etwas im Zusammenhang mit der Nutzung der Meldefunktion Sorgen bereiten oder sollten Sie Fragen haben, können Sie sich direkt an ZEBRA (www.fragzebra.de) über das Fragefeld oder den Chat wenden. Wir setzen uns umgehend mit Ihnen in Verbindung.



JUNGE MENSCHEN ALS STRAFTÄTER*INNEN

Kinder- und Jugendpornografie im Klassenchat

VERBREITUNG VON KINDER-UND JUGENDPORNOGRAFIE



- Minderjährige machen sich bei der Verbreitung von kinder- und jugendpornografischem Material strafbar. Das hat für die Täter*innen und für die Opfer Konsequenzen.
 - Pornografisches Material welches ursprünglich freiwillig und einvernehmlich im geschützten Rahmen zwischen zwei Personen verschickt wurde (Sexting), nun aber ohne Einwilligung von der*dem Empfänger*in weitergeleitet wird.
 - Kinderpornografisches Material als sexuelle Missbrauchsdarstellungen
- Ziel: Prävention von Täterinnen und Tätern: Kinder und Jugendliche müssen über gesetzliche und ethische Grenzen in der Online-Kommunikation und die Konsequenzen beim Verbreiten von strafbaren Inhalten aufgeklärt werden

BEGLEITMATERIAL KINDER-UND JUGENDPORNOGRAFIE





"Das machen doch alle!"

> "War doch nur Spaß! "

Den besten Freund treffen, mit dem heimlichen Schwarm schreiben, sich im Klassenchat austauschen: Das Internet eröffnet Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten und ist müssen, wenn sie intime oder pornografische Aufnahmen ein selbstverständlicher Teil ihres Alltags. Über ihre Smartphones können sie dabei auch ganz einfach und aus der Situation heraus Bilder und Videos teilen und weiterleiten. Junge haben kann, wenn sie solche Fotos oder Videos ohne deren Menschen bringen auf diesem Weg gerade Inhalte, die sie Erlaubnis weiterleiten, Außerdem sollen sie darin bestärkt oder sexuellen Handlungen wie beispielsweise der Selbstbefriedigung oder dem Geschlechtsverkehr. Nicht selten sind solche Aufnahmen als kinder- oder jugendpornografisches Neben ethischen sind rechtliche Grundlagen ein wichtiger Astat handeln und weitreichende Konsequenzen haben.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN **UND DIDAKTISCHE HINWEISE ZUM THEMA**

Sie können dieses Material nutzen, um mit Schülerinnen und Schülern rechtliche und ethische Grenzen in der Online-Kommunikation zu erarbeiten und über Konsequenzen der Verbreitung strafbarer Inhalte aufzuklären. Dazu arbeiten Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern in der Einheit mit Fallbeispielen, die lebensnahen Situationen aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen entsprechen.

Junge Menschen sollen durch das Material darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie besonders vorsichtig sein. von sich und von anderen verbreiten. Ihnen soll dadurch auch bewusst gemacht werden, welche Folgen es für Betroffene lustig, besonders schockierend oder aufregend finden, rasend werden, anderen Personen Grenzen zu setzen, insbesondere schnell in den digitalen Umlauf. Das hat nicht nur Vorteile. dann, wenn diese von ihnen beispielsweise das Zusenden von Denn hierzu gehören auch Aufnahmen von Geschlechtsteilen intimen Aufnahmen verlangen oder sie mit eigenen Aufnah-

Material einzustufen. Selbst wenn die Weiterleitung vermeint- pekt des Materials. Anhand der Fallbeispiele können Gesetze lich aus Spaß geschieht, kann es sich trotzdem um eine Strafbesprochen werden, gegen die junge Nutzerinnen und Nutzer beim Versenden und Weiterleiten von pornografischen Aufnahmen verstoßen können. Dadurch soll verhindert werden, dass sie selbst zu Straftäterinnen und -tätern werden. Schülerinnen und Schüler sollen dafür sensibilisiert werden, sich an das Gesetz zu halten, um sich selbst und andere zu schützen.

KOPIERVORLAGE: **FALLBEISPIELE**

1	Ben (16) hat sich mit seinem Smartphone bei der Selbstbefriedigung fotografiert. Dieses Bild schickt er in Snapchat unaufgefordert an seine Mitschülerin Lisa (16).	
2	Daniel [14] und Marie [15] hatten eine Beziehung und haben sich getrennt. Marie hatte Daniel in der Beziehung ein Video geschickt, in dem sie ihn mit dem Mund befriedigt. Das Video schickt Daniel nach ihrer Trennung in WhatsApp an einige seiner Freunde. Schließlich ist Marie es selbst schuld, wenn sie ihm solche Videos schickt.	
3	Martin (14) bekommt bei Instagram eine Nachricht von seinem Freund Samuel (15). In der Nachricht steht ein Link zu einer Pornoseite.	
4	Emre (16) und Alisa (15) haben eine Beziehung. Als sie Sex miteinander haben, macht Alisa davon mit der Zustimmung von Emre mit ihrem Smartphone ein Video. Sie fragt Emre danach, ob sie ihm das Video schicken darf und sendet es ihm dann in WhatsApp.	
5	Jan (14) bekommt in der WhatsApp-Klassengruppe ein Bild zugeschickt, das die Genitalien eines Mitschülers (15) nackt zeigen. Er leitet das Bild nicht weiter, löscht es aber auch nicht.	
6	Anni [15] wurde ein Video zugeschickt, das ein Mädchen bei der Selbst- befriedigung zeigt. Das Mädchen sieht so aus, als wäre sie ungefähr so alt wie Anni. Anni schickt das Video in ihre WhatsApp-Klassengruppe.	
7	Marco (15) wurde ein Video zugeschickt, das einen nackten Jungen zeigt, der von einem älteren Mann an den Genitalien angefasst wird. Der Junge sieht so aus, als wäre er ungefähr 11 oder 12 Jahre alt. Marco schickt das Video in seine WhatsApp-Klassengruppe.	

www.medienanstaltnrw.de/publikationen



VIELEN DANK